

Zeitschrift: Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung

Herausgeber: Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz) [1986-1992]; Anorma : Selbsthilfe für die Rechte Behinderter (Schweiz) [ab 1993]

Band: 34 (1992)

Heft: 5: Gleichheit per Gesetz?

Artikel: Wenn frau (mann) sich die Ungerechtigkeit ausreden lässt, wird frau (mann) zum Zombie : Gespräch mit den Leiterinnen des "Büros für Gleichstellung von Frau und Mann in der Stadt Zürich" Zita Küng und Linda Mantovani Vögeli

Autor: Jürgmeier / Küng, Zita / Mantovani Vögeli, Linda

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-158315>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn frau (mann) sich die Ungerechtigkeit ausreden lässt, wird frau (mann) zum Zombie

Ein PULS-Gespräch mit den Leiterinnen des «Büros für Gleichstellung von Frau und Mann in der Stadt Zürich» Zita Küng und Linda Mantovani Vögeli über die Folgen des Verfassungsartikels «Gleiche Rechte für Mann und Frau» von Jürgmeier

PULS: Die Gründung des «Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann» ist eine Folge der Annahme des Verfassungsartikels «Gleiche Rechte für Mann und Frau» – was hat dieser 1981 in die Bundesverfassung aufgenommene Artikel an der konkreten Diskriminierungslage der Frauen geändert?

Zita Küng: Geändert hat er praktisch noch gar nichts, aber er ist wie ein Stachel im Fleisch. Frau muss nicht mehr rechtfertigen, dass sie dieselben Rechte wie Männer will, sondern kann umgekehrt anklagen, wo er nicht eingehalten wird. Und das bringt etwas.

Linda Mantovani Vögeli: Auch wenn es langwierig ist – der Artikel hat seine Auswirkungen. So erleben wir bei öffentlichen Diskussionen immer wieder, dass versucht wird, die Diskussion dahingehend zu beeinflussen,

dass frau/mann darüber diskutiert, ob es überhaupt legitim sei, dieselben Rechte zu verlangen. Dann sagen zu können, darüber diskutieren wir nicht mehr, das ist ein Verfassungsartikel, dem haben zwei Drittel der Schweizer BürgerInnen zugestimmt, das ist eine Position, die einiges an Unterstützung bietet, um überhaupt die Diskussion zur Veränderung der Gesetze in Gang zu bringen.

Natürlich sind die Veränderungen zäh. Gerade in der jetzigen Wirtschaftslage. Sobald die Arbeitslosigkeit zunimmt, wird der Ruf «Frauen, zurück an den Herd» schnell einmal laut, und da braucht es schon grosse Anstrengungen, um zu verhindern, dass das Erreichte – zum Beispiel Teilzeitstellen – rückgängig gemacht wird.

PULS: Im Grunde müsste dieser Gleichstellungsartikel zu verschärften Auseinandersetzungen führen, d.h. frau/mann müsste einklagen, dass die gesellschaftliche Realität der Verfassung nicht entspricht?

Linda Mantovani Vögeli: Das versuchen wir auch. Eines der grossen Probleme ist, dass dieser Verfassungsartikel kein Klagerecht bietet. Wir haben in der Schweiz keine Verfassungsgerichtsbarkeit. Und eine

der bitteren Bilanzen, die wir 1991 ziehen mussten, war, dass die Frauen sehr häufig auf den Weg der Gesetzesänderung getröstet worden sind, d.h. die Gerichte erklärten, dies und das sei nicht direkt einklagbar, sie könnten das nicht per Gerichtsentcheid verändern, da müsse zuerst eine Gesetzesveränderung stattfinden. Zum Beispiel bei den ganzen Sozialversicherungen. Andererseits konnte die Mehrheit der von Männern eingeklagten Diskriminierungen ihres Geschlechts direkt per Gerichtsentcheid verändert werden. Zum Beispiel der Schwangerschaftsurlaub für Männer, die ein Kind adoptieren.

PULS: *Heisst das im Klartext – der Gleichstellungsartikel hat faktisch das Instrumentarium der Männer noch gestärkt?*

Zita Küng: Ja, so krass würde ich es formulieren. Das hat historische Gründe. Der Staat, in dem wir leben, ist geschaffen und zugeschnitten worden von Männern für Männerinteressen.

Ich denke, die Gefahr besteht akut, dass die Auseinandersetzung zwar nicht mehr über die Frage «Gleichberechtigung Ja oder Nein?» läuft, dazu traut sich heute niemand mehr laut «Nein» zu sagen; aber die Auseinandersetzung läuft über die

Frage der Prioritäten – also, sollen jetzt erst mal die Frauen ein Recht mehr erhalten, oder soll zuerst bei den Männern eine sogenannte Diskriminierung abgebaut werden? Und in dieser Auseinandersetzung sitzen die Frauen – bei der Zusammensetzung unserer politischen Gremien, unserer wirtschaftlichen Unternehmen, unserer Gerichte usw. – nach wie vor überall an den kürzeren Hebeln.

PULS: *Wenn frau/mann das konsequent zu Ende denkt, läuft das doch auf eine Bankrotterklärung des verfassungs- bzw. gesetzesrechtlichen Weges, Gleichheit einzuklagen, hinaus. Ihr sagt ja im Grunde – der Verfassungsartikel hat dazu geführt, dass die Männer neue Rechte einklagen und erhalten, während den Frauen die längst fälligen noch immer verweigert werden. Da müsste frau/mann doch zum Schluss kommen, das Gesetz ist sicher nicht der Weg, um Gleichheit herzustellen...*

Linda Mantovani Vögeli: Ich bin nicht der Meinung, dass es eine Bankrotterklärung ist, auch wenn es auf der formal-rechtlichen Ebene tatsächlich so ist, dass die Männer mehr profitieren als die Frauen. Aber was wir wirklich nicht unterschätzen dürfen – dass

sich mit diesem Verfassungsartikel langsam veränderte Denkmodelle etablieren, dass sich heute wirklich niemand mehr getrauen würde, zu sagen, die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern sei ein illegitimer Anspruch. Und die Festschreibung dieses Anspruchs in der Verfassung ist etwas wert. Es ist nicht mehr möglich, den Frauen als «minderwertige» Wesen die Gleichberechtigung abzusprechen – wie dies vor nur hundert Jahren durch Publikationen wie «Der physiologische Schwachsinn des Weibes» noch möglich war.

Zita Küng: Aber frau/mann muss betonen, der Verfassungsartikel ist noch nicht die Lösung. Er liefert zwar eine Basis, damit wir nicht ständig rechtfertigen müssen, weshalb wir aktiv sind, weil da faktisch drinsteht, dass wir das müssen. Aber er erübrigt alle anderen Auseinandersetzungen nicht. Zum Beispiel dort, wo es konkret um die Verteilung von Gütern, von Möglichkeiten, Rechten usw. geht. Da können wir keine «ruhige Kugel schieben». Da müssen die ganz gewöhnlichen Auseinandersetzungen laufen.

PULS: *Ihr deutet in Eurem ersten Rechenschaftsbericht an, die Gleichheit müsste jetzt nach der Verfassungsebene dringend auch auf der Gesetzesebene fixiert werden,*

damit Diskriminierungen konkret einklagbar würden.

Zita Küng: Ja, erstens als Recht, und zweitens, damit die bestraft werden, die sich nach wie vor diskriminierend verhalten. Es muss Folgen haben, wenn jemand Frauen Rechte vorenthält, die ihnen gehören. **Es muss klar sein – es ist nicht freiwillig, es ist keine «Ritterlichkeit», den Frauen ein Recht zuzugestehen, sondern es ist ein Recht, das sie einklagen können. Wer es ihnen streitig macht oder vorenthält, muss «an die Kasse kommen».**

PULS: *Aber gesellschaftliche Probleme konnten doch bisher noch nie strafrechtlich, d.h. mit Sanktionsgewalt gelöst werden?*

Zita Küng: Einklagen ist nicht nur eine strafrechtliche Frage, es gibt in unserer Geldgesellschaft noch andere, wirkungsvollere Mittel, nämlich Bussen. Wenn es beispielsweise einen Arbeitgeber etwas kostet, wenn festgestellt wird, dass er den Frauen für eine gleichwertige Arbeit weniger bezahlt als den Männern, dann wird er es sich dreimal überlegen, ob er denen nicht einen fairen Lohn bezahlt, ob ihn das letztlich nicht billiger kommt.

PULS: *Aber die Wirkung solcher*



«pädagogischer Sanktionen» ist doch praktisch gleich Null. Natürlich werden gewisse Dinge nicht gemacht, weil die Bussen zu hoch, zu schmerzlich sind. Aber damit werden doch noch keine Haltungen verändert, und ich denke, worauf wir in gesellschaftlichen Widersprüchen – wie Ihr Frauen oder auch andere diskriminierte Gruppierungen ihnen ausgeliefert seid – angewiesen wären, das sind doch Haltungsveränderungen.

Linda Mantovani Vögeli: Das ist eine Wechselwirkung. **Du kannst nicht davon ausgehen, dass eine Gruppe von Menschen freiwillig eine auto-**

matisierte Bevorzugung abtritt, wirklich Aufmerksamkeit gegenüber einer anderen Gruppe entwickelt und das Verhalten verändert, einfach so. Da müssen immer wieder Anstöße kommen, und Sanktionen sind eine Variante von Anstößen.

Es ist dringend nötig, dass sowohl auf der Wertebene Diskussionen stattfinden, aber auch, dass Strukturen verändert werden. Und nur wenn beides verändert wird, gibt es auch eine veränderte Realität.

Zusätzlich zur gesetzlichen Regelung der Gleichberechtigung braucht es Übergangsregelungen, die die ungleiche Realität, die zwischen den Ge-

schlechtern herrscht, aufgreift und unterstützende Massnahmen trifft. Berlin hat eine solche Regelung, die Frauen und Behinderte bei Anstellungen bevorzugt.

Ich weiss nicht, ob das wirklich ernst gemeint ist, oder ob es nur hineingeschrieben wird, bei den Anstellungsgesprächen Widerstände wirksam werden und dann schliesslich doch ein «gesunder» weisser Mann genommen wird. Aber wenn das jedesmal hingeschrieben werden muss, wenn sich da jedes Mal Frauen bewerben, dann hat das längerfristig Wirkungen.

Und in den Vereinigten Staaten hat die Antidiskriminierungsgesetzgebung auf der Ebene der Erwerbsarbeit immerhin dazu geführt, dass Betriebe, die staatliche Aufträge erhalten wollen, Fünfjahrespläne entwickeln müssen, wie sie in ihrem Betrieb Frauenförderung machen wollen. Und das hat in vielen Betrieben recht viel ausgelöst.

PULS: *Heisst das, die Zusammensetzung im Bereich der Kaderstellen ist in den USA signifikant anders als bei uns?*

Zita Küng: Bis zum mittleren Kader ist das effektiv signifikant, im höchsten Kader ist es ansatzweise besser. Aber natürlich unterliegen die Antidiskrimi-

nierungsgesetze auch da den politischen Kräfteverhältnissen, und mit der Reagan- bzw. Bush-Administration haben sich da Verwässerungen eingeschlichen. Es wird wieder weniger strikt kontrolliert, Betrieben werden wieder seltener Aufträge weggenommen, wenn sie sich nicht an die Antidiskriminierungsgesetze halten. Es ist immer auch eine Frage der Durchsetzbarkeit, der politischen Kräfte, wie wirkungsvoll ein solches Gesetz sein kann. Aber wo ein gewisser Wille vorhanden ist, ändert sich tatsächlich etwas.

PULS: *Das heisst im Bereich Gleichstellung von Frau und Mann hinkt die gesellschaftliche Situation tendenziell der rechtlichen Absichtserklärung hintennach?*

Linda Mantovani Vögeli: Das Problem besteht auch darin, dass die gesetzliche Grundlage noch sehr ungenügend ist, weil z.B. die ganze Beweislast auf der betroffenen Frau lastet. Da gibt es sehr ungleich lange Spiesse. Wie soll eine einzelne Arbeitnehmerin beweisen können, dass sie im Gesamtzusammenhang einer Firma einen schlechteren Lohn erhält, obwohl sie gleichwertige Arbeit wie ein Mann macht? Nicht sie, sondern die Gegenseite ist ja im Besitz der konkreten Informationen. Da ist im

gesetzlichen Verfahren eine zusätzliche Diskriminierung verankert. **Die nächste ganz wichtige Forderung ist, dass die Klage entpersonalisiert wird, damit eine Frau nicht allein hinstehen und es allein durchziehen muss, sondern dass Verbandsklagemöglichkeiten geschaffen werden.** Dann, denke ich, könnte sich auch wirklich etwas ändern.

Zita Küng: Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit – das ist halt auch wieder eines dieser Lippenbekenntnisse. Da sagt heute niemand mehr etwas dagegen, aber es stört nur ganz wenige, dass die Forderung nicht realisiert wird. Und solange das nur so wenige stört, sind die, die das einklagen, Störefriedinnen. Die stören dann diesen Frieden des «Ja, ja, wir sind schon dafür, aber wir machen es nicht». Ich denke, die Empörung über diese Ungerechtigkeit müsste viel breiter werden, es müsste normal werden, dass frau/mann die Löhne vergleicht und sagt: Das ist fair. Das ist nicht fair.

Linda Mantovani Vögeli: Dafür braucht es auch Wahrnehmungsveränderungen. Es gibt eine Reihe von Untersuchungen, die belegen, dass in unserer Gesellschaft immer noch eine Verteilung der Aufmerksamkeit als

normal, d.h. fifty-fifty, betrachtet wird, wenn sie effektiv ein Drittel zu zwei Dritteln ist. D.h. wenn Männer zwei Drittel der Aufmerksamkeit haben, Frauen ein Drittel, dann haben alle – Frauen und Männer – das Gefühl, jetzt sei das gewünschte Verhältnis von fünfzig zu fünfzig erreicht. Sobald die Frauen etwas mehr als diesen Drittel gewinnen, gibt es ein Riesengeschrei, und die Männer haben das Gefühl, sie würden benachteiligt. Es ist irgendwie «wahnsinnig», wie schnell Männer sich bedroht fühlen...

***PULS:** ... und wie schnell gewisse Frauen ihnen das auch noch glauben...*

Zita Küng: ... und sich dann nobel zurückhalten, weil sie nicht provozieren wollen. Es geht wirklich darum, dass Menschen, die eine Ungerechtigkeit spüren und sie an einem Ort konkret festmachen können, das ernst nehmen und sich nicht ausreden lassen. Und sich dann mit den Kräften, die frau/mann als Person hat – und die sind unterschiedlich, ändern sich auch im Laufe des Lebens –, auch einsetzen. **Die Ungerechtigkeit noch zu spüren, ist eine Methode, um überhaupt lebendig zu bleiben. Wenn frau/mann sich die ausreden lässt, wird frau/mann zum Zombie.**